



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
049/2013**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
05.03.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.03.2013	Entscheidung

Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird die in der Anlage beigefügte Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 beschlossen, die Handlungsempfehlungen aus dem Parkraumkonzept 2025 (öffentliche Beschlussvorlage 159/2012) umzusetzen.

Unter anderem ist hier die Vereinheitlichung der Gebührensätze für mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete städtische Parkflächen auf nunmehr 0,80 € je Stunde beschlossen worden. Hierdurch wird dann der gleiche Gebührensatz wie bei den von der Bäder- und Parkhausgesellschaft bewirtschafteten Parkbauten (= Marktgarage und Parkdeck Krankenhaus) berechnet.

Die Mehrerträge werden auf jährlich 147.000,00 € prognostiziert und sind im Haushalt 2013 bereits anteilig veranschlagt.

Sämtliche Bereiche mit Ausnahme des Parkplatzes Mittelstraße werden derzeit mit 0,25 € bzw. 0,50 € je 30 Minuten bzw. je Stunde bei einer Höchstparkdauer von 2 Stunden berechnet.

Für den Parkplatz Mittelstraße gilt momentan eine Gebühr von 0,25 Cent je 30 Minuten bzw. 0,50 € je Stunde und ab der 5. Stunde 0,50 € je 30 Minuten bzw. 1,00 € je Stunde, wobei keine Höchstzeitparkdauer vorgegeben ist. Der Höchstbetrag beträgt hier 4,50 €.

Die jetzigen Gebühren wurden 2001 festgesetzt, letztmalig zum 01.01.2002 im Rahmen der Euroumstellung angepasst. Hierbei wurde der Gebührensatz abgerundet.

Die in der Anlage beigefügte Gebührenordnung beinhaltet die Gebührenanpassung auf einheitlich 0,80 €/ Stunde bzw. 0,40 €/ 30 Minuten.

Damit die neuen Gebühren ab dem 01. April 2013 erhoben werden können, ist es erforderlich, die Gebührensatzung neu zu fassen.

Anlage:

Gebührenordnung 2013